



# Amtsblatt der Stadt Sonthofen

---

Nummer **22/2026** vom **29. September 2026**

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

1. Widmung des bestehenden Alpweges Altstädter – Sonthofer Hof .....2
2. Ablauf des Grabnutzungsrechtes an dem Urnengrab R 1 044  
auf dem städtischen Friedhof Sonthofen .....3

---

### Herausgeber: Stadt Sonthofen

Redaktion: Hauptreferat der Stadt Sonthofen

Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen

Tel. 08321 615-214

[amtsblatt@sonthofen.de](mailto:amtsblatt@sonthofen.de)

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/amtsblatt>

### Erscheinungstermin

Das Amtsblatt der Stadt Sonthofen wird nach Bedarf in der Regel dienstags und ausschließlich digital veröffentlicht.

## Bekanntmachungen der Stadt Sonthofen

|           |
|-----------|
| <b>1.</b> |
|-----------|

### über die **Widmung des bestehenden Alpweges Altstädter – Sonthofer Hof**

Der bestehende Alpweg Altstädter – Sonthofer Hof, bestehend aus den Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 1139/1, 1141, 1141/6, 1141/7, 1141/8, 1142, 1208, 1209, 1210, 1216, 1217, 1261 und 1263 alle Gemarkung Altstädten und den Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nr. 4316, 4316/5, 4316/17, 4321, 4325, 4326/1 und 4327 alle Gemarkung Sonthofen wird mit Wirkung vom 1. Oktober 2026 gemäß Art. 53 Nr. 3 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zum Eigentümerweg gewidmet.

Träger der Straßenbaulast sind die Eigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).  
Die Widmungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus (Baureferat, Zimmer 45) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, oder  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Sonthofen) und den Gegenstand des Klageverfahrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

STADT SONTHOFEN

Sonthofen, 25.09.2026  
gez:

Martina Neusinger  
Erste Bürgermeisterin

**2.**

**über den Ablauf des Grabnutzungsrechtes an dem Urnengrab  
R 1 044 auf dem städtischen Friedhof Sonthofen**

Da der Grabnutzungsberechtigte verstorben ist und eine Erbenermittlung unterblieben ist, wird auf diesem Weg darauf hingewiesen, dass das Grabnutzungsrecht an dem

o. g. Einzelgrab (Belegung: Franz Otto Scheibl, Bertra Scheibl) am 27.10.2026 abläuft. Die Grabstätte wird deshalb ab 22.12.2026 von der Stadt Sonthofen abgeräumt.

Falls Angehörige bis zu diesem Termin wegen dem Grabmal nicht bei der Stadt Sonthofen vorstellig werden, wird davon ausgegangen, dass gem. § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Eigentum an dem Grabmal verzichtet und der Besitz an dieser Sache aufgegeben wird.

Die Stadt Sonthofen ist ab dem o.a. Zeitpunkt nicht verpflichtet, die abgeräumte Sache aufzubewahren (§ 23 Abs. 2 der derzeit gültigen städtischen Friedhofsbenutzungssatzung).

STADT SONTHOFEN

Sonthofen, 23.09.2026  
gez:

Martina Neusinger  
Erste Bürgermeisterin